



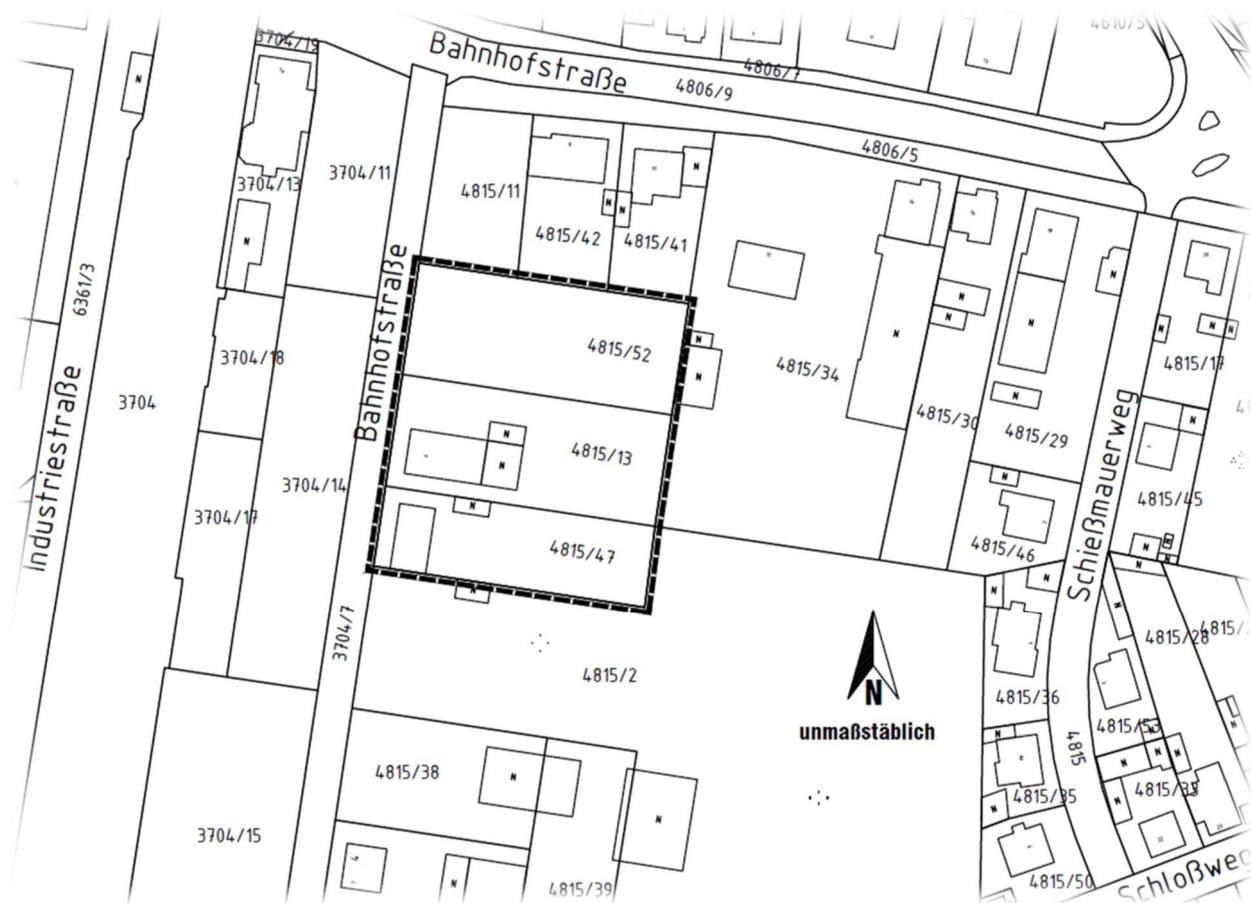
Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Bahnhofstraße Nr. 6“, Mingolsheim und der Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Schönborn hat am 15.01.2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße Nr. 6“, Mingolsheim und der Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan, als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht, beschlossen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung: Amphibien, Reptilien, Avifauna (Vögel).

Geltungsbereich:

In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße Nr. 6“, Mingolsheim werden die Grundstücke Flst.Nr. 4815/13, 4815/47 und 4815/52 in Mingolsheim einbezogen. Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich auch aus der beigefügten Übersichtskarte.





Ziele und Zwecke der Planungen:

Ziel und Zweck der Planung ist es, eine gegenüber dem Bahnhof-Gebäude liegende und schon vor vielen Jahren brachgefallene Fläche einer Wohnbebauung zuzuführen. Auf der im Ortsteil zentral gelegenen freien Fläche soll eine bedarfsgerechte, für die innerörtliche Lage angemessene Nachverdichtung erfolgen.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße Nr. 6“, Mingolsheim mit Schriftlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan, Begründung und die Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung werden

vom 08.02.2019 bis einschließlich zum 12.03.2019

im Rathaus Langenbrücken, Bauamt, Zimmer 20, 2. OG von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 13.00 bis 16.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplans mit Schriftlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan, Begründung und die Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung können auch über die Homepage der Gemeinde, www.bad-schoenborn.de unter aktuelle Themen/Baumaßnahmen eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Bad Schönborn, Bauamt, Huttenstraße 11, 76669 Bad Schönborn, Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift- vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Schönborn, den 28.01.2019

Klaus Detlev Hüge
Bürgermeister

**z.d.A./abgesandt an MTB und Amtsboten am:
WV: 13.03.2019**

OT Langenbrücken – OT Mingolsheim

Anschlag Ortstafel am: 31.01.2019

Abnahme Ortstafel am:

Der Amtsbote: